

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan
am Donnerstag, dem 05.05.2011 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
20:10

Vorsitz

Stv. Jochen Sack

CDU-Fraktion

AM Vincent Endereß
Stv. Marlies Goetze
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Dr. Karl-August Niepenberg

SPD-Fraktion

Stv. Uwe Elker
Stv. Marion Klaus

FDP-Fraktion

AM Thomas Kirchhoff
Stv. Arnd Vossieg

Vertretung für Stv. Dirk Raabe

stimmberechtigte Mitglieder

AM Claudia Andres-Zindler
AM Rainer Augsburg
AM Angelika Bachmann-Blumenrath
AM Christine Kadach
AM Thomas Krautwig
AM Dr. Reinhard Pech

Vertretung für AM Elisabeth Weuste

Vertretung für AM Hans-Peter Gitzler
ab TOP 4

beratende Mitglieder

AM Dagmar Argow
AM Heinrich Beyll
AM Elisabeth Cordts
AM Markus Helf
Stv. Nelson Janßen

Vertretung für AM Christian Bigalke

Vertretung für AM Matthias Schniewind

Vertreter der Polizei

Herr Werner Krohe

Verwaltung

1. Beigeordnete Dagmar Formella
Amtsleiter Herr Jürgen Rautenberg
Amtsleiter Herr Udo Thal

Schriftführer

Herr Carsten Butz

Der Vorsitzende Jochen Sack eröffnet um 17:00 Uhr die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die zahlreichen Gäste - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1./ Jugendfragestunde

Protokoll:

Herr Oelbracht berichtet, dass derzeit 9 Mitglieder im Jugendparlament seien. 5 Mitglieder seien heute Abend dabei. Außerdem sei eine Gruppe von Jugendlichen vom Jugendhaus anwesend, die unabhängig vom Jugendparlament erschienen seien.

Aus den Reihen der Vertreter des Jugendparlamentes und der Jugendlichen werden folgende Fragen zusammengetragen:

1. Sei es zutreffend, dass eine Mitarbeiterin des Jugendhauses auf eine andere Stelle versetzt werde?
2. Werde die Jugendarbeit des Jugendhauses wert geschätzt?
3. Sei es zutreffend, dass das Jugendhaus im Jahr 2013 geschlossen werde?

Zu 1.)

1. Bgo. Formella weist darauf hin, dass Personalangelegenheiten lediglich in einem nichtöffentlichen Teil des Jugendhilfeausschusses besprochen werden könnten und nicht zum Inhalt einer Jugendfragestunde gemacht werden könnten. Des weiteren obliege die Entscheidungshoheit über Personalumsetzungen beim Bürgermeister, worüber in einem Ausschuss nicht beschlossen werden könne.

Vors. Sack ergänzt, dass das Gerücht einer Mitarbeiterumsetzung nicht von der Hand zu weisen sei. Den Mitgliedern des JHA sei bewusst, dass Jugendarbeit inhaltlich auch Beziehungsarbeit sei und deshalb auch Raum gegeben werde, das Thema zur Sprache zu bringen.

Zu 2.)

1. Bgo Formella stellt klar, dass die Arbeit im Jugendhaus selbstverständlich wert geschätzt werde. Sie weise aber auf die Sachzwänge hin, die sich aus der Haushaltslage und den Vorgaben der Aufsichtsbehörde und dem Ratsbeschluss ergäben, Personal einzusparen und kein weiteres Personal von außen einzustellen.

Vors. Sack bringt die aus seiner Sicht dringende Notwendigkeit eines Kinder- und Jugendförderplans zum Ausdruck.

Zu 3.)

1. Bgo Formella berichtet, dass in dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept keine Maßnahmen bezüglich des Jugendhauses enthalten seien.

Vors. Sack übermittelt den Jugendlichen dass ihr Anliegen angekommen sei.

Stv. Goetze spricht den Jugendlichen ihren Dank für die Vorsprache aus. Sie werde sich mit dafür einsetzen, dass deren Anliegen im JHA weiter besprochen werde.

2./ "Hasenhaus"

Protokoll:

Der TOP 2 wird mit dem TOP 4 verbunden und im TOP 4 verhandelt.

3./ Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder vom 22.02.2008 **Vorlage: 51/035/2011**

Protokoll:

Die Sitzung wird unterbrochen, damit die anwesenden Eltern ihre Anliegen vortragen können.

Die Anliegen werden wie folgt zusammengefasst:

Man habe Bedenken, dass Haan noch familienfreundlich sei, gerade im Hinblick darauf, dass die Kindergartenbeiträge in den umliegenden Städten durchweg geringer sind.

Es sei sehr kritisch, dass Beiträge für die Kinder zwischen 2 und 3 Jahren praktisch auf den doppelten Betrag angehoben worden seien, dies sei nicht kalkulierbar gewesen und ergebe erhebliche finanzielle Probleme.

Es seien aufgrund des Beitragsangebotes 45-Stunden-Plätze angenommen worden, die nun nicht mehr umzuändern seien, was finanzielle Probleme oder Probleme mit einem Arbeitgeber nach sich ziehe, weil man sich ggfls. gezwungen sehe, den Platz ganz abzumelden.

Die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familien sei bei den gegenwärtigen Beiträgen kaum oder nicht umsetzbar.

Für finanziell schwache Familien seien die Beiträge eine Zumutung.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Stv. Klaus erläutert, dass er sich den Argumenten der Eltern anschließen könne. Man habe die Anhebung der Beiträge um 10% abgelehnt, damit die bisherige Regelung verbleibe. Dass die Entscheidung noch belastender ausfalle sei nicht einkalkuliert gewesen.

Stv. Goetze dankt den Familien für ihre persönliche Initiative. Die Verärgerung sei verständlich. Man habe die Mehrbelastung für die Familien unterschätzt. Die Entscheidung sei im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes gefallen. Sie schlage vor, in einer Sondersitzung im Juni neu über die Beiträge zu beraten. Im Mai würde der Landeshaushalt beschlossen, so dass man im Juni aktuelle Zahlen und Informationen bezüglich des letzten kinderfreien Jahres habe.

AM Blumenrath sieht die Beitragsvorlage als einen Rückschritt, sie vertrete damit auch die Meinung der "AG 78". Sie halte es für bedenklich, dass die Änderungen nicht planbar für die Eltern seien und Haan im Vergleich zu den umliegenden Kommunen schlecht wegkäme. Die Abstufung der Einkommensstaffel sei für sie und die "AG 78" nicht nachzuvollziehen.

AM Andres-Zindler gibt an, dass ihres Wissens die Leiter der Kita-Einrichtung nicht über die mögliche Entwicklung informiert worden seien. Es könnte Kündigungen von Kita-Plätzen zur Folge haben, was auch für die Einrichtungen finanzielle Nachteile nach sich ziehe.

Stv. Janßen kritisiert, dass die Beiträge sozial unausgewogen seien und gerade finanziell benachteiligte Familien unverhältnismäßig belastet würden.

Stv. Klaus erläutert, dass er eine Entscheidungsvertagung bis Juni für bedenklich halte.

Stv. Vossieg erklärt, dass man eine solche Belastung nicht gewollt habe. Man habe dem Verwaltungsvorschlag einer Erhöhung von 10%, im Rahmen der Haushaltssituation, folgen wollen. Dies sei im JHA abgelehnt worden. Die Auswirkungen der neuen Beschlussfassung sei so nicht absehbar gewesen. Er würde dem Vorschlag von Frau Stv. Goetze folgen wollen.

Vors. Sack gibt an, dass der Vergleich mit anderen Städten hier nicht präsent gewesen seien. Wenn eine Entscheidung auf eine Junisitzung vertagt würde, sei der weitere Entscheidungsprozess für die betroffenen Familien zu unklar, es sei denn, die bestehende Beschlussvorlage werde abgelehnt. Man müsse für Klarheit sorgen und ein deutliches Signal für die Familien setzen.

AM Argow unterstützt den Vorschlag. Hemmschwellen bei der Anmeldung von Kindern in den Einrichtungen koste die Stadt letztlich auch mehr Geld.

Stv. Goetze betont, dass Haan familienfreundlich bleiben solle. Bei guter Vorarbeit der Verwaltung sei es möglich eine neue Entscheidung im Juni auf den Weg zu bringen.

AM Blumenrath gibt zu bedenken, dass die Beitragserhöhung Abmeldungen von U-3-Kindern zur Folge haben würde, was für die Träger finanziell verheerende Auswir-

kung habe.

Stv. Vossieg stellt klar, dass die Verdoppelung der Beiträge keinen Sinn mache. Das sei so nicht gewollt gewesen. Die Kritik am Beschluss sei berechtigt, eine neue mögliche Erhöhung solle sich im Rahmen von 10 – 15% bewegen und nicht mehr betragen. Er favorisiere, den Beschluss zu schieben und ein Signal an den Rat zu geben.

AM Andres-Zindler hält es für bedenklich den Beschluss aufzuschieben, da die gegenwärtige Beschlussvorlage zum 01.08. in Kraft gehen solle.

1. Bgo. Formella erläutert, dass eine Aufschiebung des Beschlusses nur bewirke, dass der Rat diesen evtl. auch schieben würde. Sie halte es für eindeutiger, wenn der JHA einen Beratungsbeschluss erwirke. Bei einer neuen Beschlussfassung seien dann wieder verschiedene Optionen möglich. Die Verwaltung werde in einer Sondersitzung wieder ihren bisherigen Vorschlag einer Erhöhung von 10 % einbringen und erläutern.

Vors. Sack sieht es auch so, dass der JHA sich positionieren müsse. Im Juni würde auf Grundlage von Fakten neu entschieden werden.

Beschluss:

1.) Die in Anlage 1 beigefügte Satzung (2. Änderungssatzung) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder vom 22.02.2008 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.06.2009 wird mit Wirkung ab 01.08.2011 beschlossen.

2.) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung für eine noch zu terminierende Sondersitzung im Juni eine neue Vorlage für die Satzung vorzulegen, in der ggfls. auch die Auswirkungen des beitragsfreien Jahres und die finanziellen Auswirkungen sowie weitere Folgerungen aus dem Haushaltsgesetz des Landes NRW 2011 dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

1.) einstimmig abgelehnt

2.) einstimmig beschlossen

4./ Bebauungsplan Nr. 164 "Düsseltalstraße/Karl-Niepenberg-Weg"
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB,
Beschluss der Planungsziele
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 (1)
BauGB
Vorlage: 61/051/2011

Protokoll:

AL Rautenberg berichtet, dass es bei dem Projekt aus dem Bebauungsplan Nr. 164 "Düsseltalstraße/Karl-Niepenberg-Weg" um ein Verfahren handele, dass noch am Anfang stehe. Es sei im Verfahren des Kindergarten-Projektes aus dem Baugebiet festgelegt worden, dass ein Ortsteilspielplatz entstehen solle, das der Kindergartenstandort planungsrechtlich verschoben werde, um weitere Baugruppen entwickeln zu können.

AM Siebel möchte wissen, ob denn genügend Stellplätze berücksichtigt worden seien.

AL Rautenberg stellt dar, dass die Flächen noch genauer dargestellt werden müssten, aus seiner Sicht allerdings genügend Parkmöglichkeiten vorhanden seien.

Vors. Sack fragt an, ob auch Raum für eine größere Kita vorhanden sei oder nur für 2 Gruppen.

AL Rautenberg erörtert, dass es sich planungsrechtlich um einen Ersatzstandort handele. Die Flächen stünden nicht im Eigentum der Stadt. Da der Standort direkt neben einer Grünfläche läge, sei die Änderung städtebaulich als sehr sinnvoll zu bewerten.

1. Bgo Formella erläutert, dass für eine größere Einrichtung derzeit kein Geld vorhanden sei. Eine Verlagerung von Plätzen von Haan nach Gruiten halte sie für ungünstig, hier sei man mit der Ev. Kirche und der Caritas im Gespräch.

AL Thal ergänzt, dass der Kernpunkt der Darstellung die Verlagerung der bestehenden Planung darstelle. Durch die Verlagerung seien jedoch neue Optionen möglich. 2 Gruppen seien, im Hinblick auf die zu erwartende Bedarfslage im Grunde zu wenig. Es bleibe abzuwarten, wie die Bedarfslage sich real entwickele.

Stv. Goetze möchte wissen, ob durch die Veränderung des Bauvorhabens ein Veränderungsschlüssel der Kita-Plätze herbeizuführen sei, die der Bauträger tragen könne.

AL Rautenberg erklärt, dass gem. § 11 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bei Folgenkostenverträgen große Kosten der Stadt an den Bauträger weitergegeben werden könnten. Hier handele es jedoch um kleine Differenzen zum ursprünglichen Vorhaben. Er habe rechtliche Bedenken bzgl. eines Kostenübertrags einer größeren Kita-Einrichtung gegenüber dem Bauträger. Der Bauträger müsse Rechtssicherheit in seinen Maßnahmen haben und die Angemessenheit eines Kostenübertrages müsse

stimmen.

AM Dr. Pech regt an, mögliche Vergrößerungsoptionen bitte in die weitere Planung mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Planungszielen entsprechend der Sitzungsvorlage 61/051/2011 hinsichtlich des Standortes für eine mögliche zweigruppige Kindertageseinrichtung zu.

Spätere Erweiterungsmöglichkeiten auf eine mehrgruppige Einrichtung sollen geprüft und dargestellt werden.

5./ Künftige Inhalte der Jugendhilfeplanung nach § 80 SSGB VIII

Protokoll:

Vors Sack berichtet, aus der letzten Sitzung der "AG 78" und weist auf die vorliegende Dokumentation hin. Es sei unter anderem erarbeitet worden, dass ein fertiges Planungskonzept (Jugendhilfeplanung) bis September 2011 wünschenswert sei. Hierin solle die strategische Zielsetzung für Kinder- und Jugendhilfe in Haan und die Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans enthalten sein. Dies sei eine notwendige Arbeitsgrundlage für die/den zukünftige/n Jugendhilferplaner/in. Das nächste Treffen der "AG 78" fände am 01 Juli dieses Jahres statt.

Stv. Goetze begrüßt die Idee eines klaren Arbeitsauftrages für eine/n Jugendhilfeplaner/in. Sie möchte wissen, ob ein fertiges Konzept bis September 2011 zu erstellen möglich sei.

AL Thal stellt dar, dass der bisherige Jugendhilfeplaner seit 6 Monaten weg sei, so dass die Erstellung eines solchen Konzeptes von den derzeitigen Beschäftigten geleistet werden müssten. Diese seien jedoch mit Umsetzung der bestehenden gesetzlich vorgegebenen Aufgaben so ausgelastet, dass eine Konzepterstellung zusätzlich derzeit nicht umzusetzen sei. Weiterhin sei nicht absehbar, wann der/die Jugendhilfeplaner/in tatsächlich ihre/seine Beschäftigung aufnehme und man müsse die Startphase bzw. die Einarbeitung hierbei berücksichtigen.

1. Bgo Formella weist darauf hin, dass der Bericht des GPA den Bereich der Organisationsstruktur im Focus habe. Im 2. Halbjahr dieses Jahr sei die Zuführung des Schulamtes zum Amt für Jugend und Soziales umzusetzen, was erhebliche Kapazitäts-

ten fordere. Sie begrüße die gute Arbeit und Prozesse der "AG 78", sie weise allerdings darauf hin, dass die nötigen Ressourcen zur Umsetzung der Arbeitsergebnisse mühsam erkämpft werden müssen.

Vors. Sack erläutert, dass die Fähigkeiten, die ein/e Jugendhilfeplaner/in mitbringen solle, im Vorfeld deutlich definiert werden sollten. Weiterhin gebe er zu bedenken, dass die befristete Ausschreibung der Stelle hinderlich sei, geeignete Bewerber/innen zu interessieren, dies habe die "AG 78" in ihrer Stellungnahme ebenfalls deutlich gemacht. Ein Rahmenkonzept sei für eine zukunftsorientierte Planung unumgänglich.

1. Bgo Formella berichtet, dass die Ausschreibung in Vorbereitung sei. Die befristete Ausschreibung ergäbe sich aufgrund des bestehenden Ratsbeschlusses.

Vors Sack macht deutlich, dass man für eine langfristige Perspektive einer Jugendhilfeplanerin / eines Jugendhilfeplaners eintreten werde.

1. Bgo Formella unterstützt, dass sie sich für eine Entfristung der Stelle, bei Bewährung der Person, einsetzen werde. Dies solle man den potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern deutlich machen. Die gegenwärtige Finanzsituation ließe jedoch derzeit keine andere Vorgehensweise zu.

Vors. Sack regt an, dass sich der AK Personal mit der Entfristung der Stelle einer Jugendhilfeplanerin / eines Jugendhilfeplaners befassen solle.

Stv. Vossieg stellt dar, dass die Entscheidung des Rates nicht einfach ausgehebelt werden könne. Aufgrund einer neuen Vorlage können dies nochmal neu diskutiert werden.

AM Argow erklärt, dass die Option der Entfristung möglichen Bewerber/inne/n gegeben werden soll, dies werde von den Trägern der "AG 78" unterstützt. Wenn die Perspektive auf 2 Jahre beschränkt bliebe, sei die Wahrscheinlich sehr groß, dass ein/e potentielle Stellenhaber/in wegbewerbe und gehe.

1. Bgo Formella stellt die Möglichkeit im AK Personal regelmäßig über gute Leistungen der/des potentiellen Jugendhilfeplanerin / Jugendhilfeplaners zu berichten in den Raum. Sie werde den AK Personal über den Prozess informieren und nach Möglichkeit mit einbinden. Derzeit stehe der Ratsbeschluss insgesamt 20 Stellen einzusparen einer anderen Handlungsweise entgegen.

6./ Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII im Jugendhilfeausschuss

Protokoll:

AM Blumenrath bittet darum, eine abgesandte Vertretung der "AG 78" als zusätzliches Ausschussmitglied im JHA aufzunehmen.

Vors. Sack ergänzt, dass eine zusätzliche Kompetenzressource mit in den JHA beratend aufgenommen würde. Die Vertretung der "AG 78" sei nicht stimmberechtigt.

Stv. Goetze erklärt, dass sie die Arbeit der "AG 78" sehr schätze. Den bisherigen Informationsaustausch halte sie jedoch für ausreichend.

1. Bgo Formella gibt an, dass nach Verwaltungsauffassung die Präsenz der "AG 78" im JHA gewährleistet sei. Die Aufwendungen der Ausschussarbeit solle generell reduziert werden. Die Jugendamtsatzung müsse hierfür geändert werden, damit eine Vorlage des JHA in den Rat zum Beschluss eingebracht werden könne. Dies habe auch finanzielle Auswirkungen.

Stv. Vossieg möchte wissen, wer in der "AG 78" vertreten sei.

Vors. Sack erläutert, dass alle freien Träger dort vertreten seien.

Stv. Vossieg stellt dar, dass 6 verschiedene Fraktionen im JHA vertreten seien. Ob dies nicht ausreichen sei? Er gebe zu bedenken, dass die politische Vertretung im JHA ins Hintertreffen geraten würden. Er finde die bisherige Vertretung ausreichend genug und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- 6 – Zustimmungen
- 7 – Ablehnungen
- 1 – Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss sieht nicht die Notwendigkeit, eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII als beratendes Mitglieder aufzunehmen.

7./ Anfragen

Protokoll:

keine Anfragen

8./ Mitteilungen

Protokoll:

AL Thal informiert zum Thema Bildungspaket. Die gesetzliche Regelung sei ab dem 01.04.2011 in Kraft getreten und zwar rückwirkend zum 01.01.2011.

Das Bildungspaket beinhalte Leistungen (Zuschüsse) für Schulausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf, Nachhilfe, Mittagsverpflegung und für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, z.B. Vereinsbeiträge.

Die Leistungsträger seien für SGB II-Empfänger die Jobcenter und für die SGB XII-Empfänger die Kommunen. Seitens des Gesetzgebers sei keine Regelung über die inhaltliche Durchführung und Zuständigkeit zur Bearbeitung der Anträge für Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger getroffen worden. Die Anträge würden somit zwar gestellt werden können, eine weitere Bearbeitung könne aber erst später erfolgen.

Der Kreis werde im Rahmen der Zuständigkeit für Leistungen nach dem SGB XII eine Anweisung hierzu erlassen. Es stünde in Aussicht, dass bis Ende Juni eine ministerielle Verordnung zur organisatorischen Abarbeitung erfolgen solle. Die personellen Auswirkungen seien derzeit noch nicht zu überschauen. Bisher erfolgten die Anträge zurückhaltend. Eine Verlängerung der Antragsfrist, bisher 30.04.2011, würde eingearäumt.

AM Beyll berichtet von der Maßnahme Kinder in Not. Die Träger seien über die Rechtslage des Bildungspaketes informiert worden. Es werde eine Förderung durchgeführt, dass der Eigenanteil des Essensgeldes übernommen werde. Es stehe noch aus, dass der Kreis eine klare Aussage über die Summe tätigen werde. Der OGS Länderzuschuss sei zunächst vorrangig vor dem Bildungspaket.